

Konzeption

Frühe Hilfen



Inhalt

Allgemeine Informationen	1
1. Trägerschaft	1
2. Unser Leitbild	1
3. Wer wir sind.....	1
4. Bauliche Ausstattung	1
5. Schutzkonzept.....	2
6. Zielgruppe	2
7. Finanzierungsgrundlage	3
8. Aufgaben und Ziele	3
9. Theoretische und methodische Grundlagen	4
9.1 Theorien.....	4
9.2 Methoden.....	4
10. Leistungsangebot	5
10.1 Einzelförderung	5
10.2 Gruppenförderung.....	5
11. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	6
12. Organisation und Struktur.....	7
12.1 Team.....	7
12.2 Leitung.....	7
12.3 Teambesprechung, Fallbesprechung, Supervision.....	7
12.4 Fort- und Weiterbildung.....	7
12.5 Vor- und Nachbereitung	8
13. Öffentlichkeitsarbeit	8
14. Kooperationspartner	8

Stand: Juli 2026

Erstellt von: Team der Frühen Hilfen

Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Sie gilt gleichermaßen für alle Geschlechter.

Allgemeine Informationen

Frühe Hilfen – Frühförderung

Anschrift: Schloßweide 12
28857 Syke
(weitere Standorte in Bruchhausen-Vilsen und Hoya)

Telefon: 04242 78 48 91 oder 01515 77 10 755

E-Mail: fruehehilfen@lebenshilfe-syke.de

Website: www.lebenshilfe-syke.de

1. Trägerschaft

Die Frühen Hilfen sind eine Einrichtung der Lebenshilfe Syke e. V.

<https://www.lebenshilfe-syke.de>



2. Unser Leitbild

Das Leitbild der Lebenshilfe Syke finden Sie hier (auch in Leichter Sprache):

<https://lebenshilfe-syke.de/leitbild>

3. Wer wir sind

Die Frühen Hilfen der Lebenshilfe Syke unterstützen seit 1978 Familien mit Kindern von der Geburt bis zur Einschulung. Das Angebot umfasst individuelle Beratung, Begleitung und heilpädagogische Frühförderung – sowohl zu Hause in der vertrauten Umgebung als auch in eigenen Räumlichkeiten und in Kitas. Ziel ist es, jede Familie und jedes Kind individuell zu fördern, sodass sie die bestmögliche Entwicklungschance erhalten.

4. Bauliche Ausstattung

Den Frühen Hilfen stehen in Syke, an der Schloßweide 12, zwei Förderräume, ein Matschraum, ein Büro, ein Mitarbeiteraum sowie ein Lagerraum für die benötigten Spiel- und Lernmaterialien zur Verfügung.

In Bruchhausen-Vilsen befinden sich in der Bahnhofstraße 48 zwei Büros, zwei Förderräume und ein Lagerraum.

In Hoya steht den Mitarbeitenden im Gebäude der Lebenshilfe Syke am Sonnenweg der Rhythmik-Raum der Kindertagesstätte Tausendschön zur Verfügung.

Zusätzlich stehen uns, ebenfalls in Absprache, externe Räume zur Verfügung: die Bewegungshalle der Erlenschule in Syke sowie Turn- und Bewegungshallen der umliegenden Kindertagesstätten.

Der Einzugsbereich der Frühen Hilfen ist der eher ländlich geprägte Nordkreis des Landkreises Diepholz sowie die ebenso ländlich gelegene Samtgemeinde Grafschaft Hoya des Landkreises Nienburg. Dies teilt sich wie folgt auf:

- Frühe Hilfen (Syke): Stadt Bassum, Stadt Syke, Stadt Twistringen, Gemeinde Stuhr und Gemeinde Weyhe
- Frühe Hilfen (Bruchhausen-Vilsen/Hoya): Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Samtgemeinde Hoya und Gemeinde Eystrup

5. Schutzkonzept

Die Maßnahmen und Regelungen zum Thema Gewaltschutz in allen Einrichtungen der Lebenshilfe Syke sind im Gewaltschutzkonzept der Lebenshilfe Syke (DN 2.5.1) festgelegt. Darüber hinaus finden sich alle konkreten Regeln für die Frühen Hilfen in den ergänzenden einrichtungsbezogenen Regelungen zum Schutzkonzept (Frühe Hilfen, Schutzkonzept – Einrichtungsbez. Regelungen).

6. Zielgruppe

Die Frühen Hilfen bieten heilpädagogische Frühförderung für Kinder an, die Entwicklungsauffälligkeiten haben, von einer Beeinträchtigung bedroht sind oder eine Beeinträchtigung haben. Eine Förderung ist von der Geburt bis zur Einschulung möglich.

Eine Frühförderung erhalten z. B. Kinder, die

- in ihrer Sinneswahrnehmung beeinträchtigt sind (sehbehindert/blind, hörgeschädigt/gehörlos, sensorische Integrationsstörungen),
- Sprachschwierigkeiten aufweisen,
- motorische, feinmotorische oder kognitive Auffälligkeiten zeigen,
- Verhaltensauffälligkeiten zeigen, wie Aggressionen, Ängstlichkeit, motorische Unruhe, soziale Anpassungsschwierigkeiten oder nicht altersgerechtes Spielverhalten,
- durch Frühgeburt, eine komplizierte Schwangerschaft, Erkrankungen, Epilepsie, Unfall usw. von einer Beeinträchtigung bedroht sind,⁶
- in einem schwierigen psychosozialen/kulturellen Umfeld leben.

Im Rahmen der Prävention betreuen die Frühen Hilfen auch Kinder von Eltern mit Unterstützungsbedarf, um eine drohende Beeinträchtigung des Kindes zu vermeiden. Der Terminus „Eltern“ wird im Folgenden stellvertretend für Erziehungs- und Sorgeberechtigte sowie Adoptiv- und Pflegeeltern verwendet.

7. Finanzierungsgrundlage

Die heilpädagogische Frühförderung ist eine Leistung der Eingliederungshilfe gemäß § 46 SGB IX i. V. m. §§ 76, 79 und 99 SGB IX in Verbindung mit §113 Abs. 2 Nr. 3.

Die Kosten der Frühfördermaßnahmen werden derzeit von den jeweils zuständigen örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe, vorwiegend in den Landkreisen Diepholz und Nienburg oder von dem jeweils zuständigen Leistungsträger eines anderen Landkreises, übernommen.

Die Übernahme der Kosten muss von den Personensorgeberechtigten beim zuständigen Fachdienst Soziales (Amt für Eingliederungshilfe) beantragt werden.

Auf Wunsch der Eltern werden diese bei der Antragstellung unterstützt und eine erste fachliche Einschätzung des Förderbedarfs durch die Frühen Hilfen an den Landkreis übermittelt.

8. Aufgaben und Ziele

Die Aufgabe der Frühen Hilfen ist die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes.

Diese Förderung ist immer

- ganzheitlich,
- interaktions- und beziehungsorientiert,
- ressourcenorientiert,
- familien- und sozialraumorientiert.

Sie berücksichtigt dabei das Kind in Wechselwirkung mit seiner Familie und seinen sozialen Umfeldern. Die Frühförderung unterstützt das Kind dahingehend, dass es ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen kann.

Das Ziel der Frühen Hilfen ist die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, um ihm ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen.

Dazu gehören motorische oder kognitive Kompetenzen, die Entwicklung von Selbstwertgefühl, Kreativität, Handlungs- und Beziehungskompetenz sowie Interaktionsfähigkeit.

Unser Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, die durch Achtung, Wertschätzung und Stärkung der erzieherischen Kompetenz begründet ist. Den Eltern werden entwicklungstheoretische Kenntnisse vermittelt, die ihnen helfen können, ihr Kind in seinem Alltag zu unterstützen.

Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu:

- Krabbelgruppen
- Eltern-Kind-Turnen
- Spielkreisen
- Krippen und Kindergärten
- Selbsthilfegruppen oder anderen Verbänden
- Fachkliniken

- Spezialisierten Therapeuten
- Verfahrenslotsen
- weiteren unterstützenden Institutionen oder Fachkräften

In der Regel ist die Frühförderung bis zu dem Zeitpunkt angezeigt, an dem kein weiterer Förderbedarf besteht, eine andere Maßnahme für den Bedarf des Kindes zielführend erscheint oder es in die erste Klasse eingeschult wird.

Übergänge werden von der Frühförderung begleitet.

9. Theoretische und methodische Grundlagen

Die theoretischen und methodischen Inhalte der Frühförderung werden in fortlaufenden Prozessen stetig geprüft, erweitert und aktualisiert.

9.1 Theorien

Die Frühförderung findet auf Basis folgender Theorien statt:

- Entwicklungspsychologische Grundlagen
- Bausteine der kindlichen Entwicklung
- Sensorische Integration
- Kommunikationstheorien
- Bindungstheorien
- Grundlagen der Traumatherapie
- u. a.

9.2 Methoden

Die Frühförderangebote finden in Anlehnung an folgende Methoden statt:

- Psychomotorik / Motopädagogik
- Spieltherapie
- Tiergestützte Förderung
- Marte Meo
- Elterncoaching
- Ganzheitliche Sprachförderung
- Heilpädagogische Wahrnehmungsförderung
- Basale Stimulation
- Entwicklungsbegleitung
- Gleichgewichts- und Bewegungsprogramme
- Schulvorbereitung
- Gewaltfreie Kommunikation
- u. a.

10. Leistungsangebot

Die Frühförderung findet im häuslichen Umfeld statt. Bei Bedarf wird die Frühförderung in der Betreuungseinrichtung oder in den Räumen der Frühen Hilfen durchgeführt.

Das Fördersetting wird entsprechend des Bedarfs des Kindes gestaltet. Dies kann sowohl im Rahmen einer Einzelförderung als auch einer Gruppenförderung geschehen.

Zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität unserer Leistungen unterhält die Lebenshilfe Syke ein Qualitätsmanagementsystem, das sowohl nach Vorgaben der DIN EN ISO 9001:2015 als auch des GAB-Verfahrens aufgebaut ist.

10.1 Einzelförderung

Die mobile Frühförderung im häuslichen Umfeld des Kindes ist der Schwerpunkt der Maßnahme. Sie berücksichtigt in starkem Maße die emotionale Entwicklung des Kindes, den Sozialraum und deren Wechselwirkung.

Die Angebote orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und den Rahmenbedingungen seines Sozialraums. Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern des Kindes Alltagssituationen für das Kind zu schaffen und zu nutzen, in denen es selbsthandelnd lernen kann. Dies geschieht in der Regel über gezielte und geplante Spielangebote, die die Ressourcen und Rahmenbedingungen der Sozialräume mit einbeziehen.

Das Spiel ist die kindgemäße Form des Lernens. Durch die Spielinhalte und die Auseinandersetzung mit der Umwelt entfaltet das Kind Kompetenzen in allen Entwicklungsbereichen und wird so in seiner gesamten Persönlichkeit gestärkt und gefördert.

Grundlage der Einzelförderung ist eine umfassende Förderdiagnostik, die den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes darstellt und nächste Entwicklungsschritte aufzeigt. Zur Ermittlung von Lern- und Förderzielen dienen

- die Beobachtung,
- die Reflexion der Förderstunden,
- Entwicklungstests / standardisierte Beobachtungsverfahren,
- medizinische Berichte,
- Gespräche mit den Eltern und anderen beteiligten Fachdisziplinen.

10.2 Gruppenförderung

Die Förderung in Gruppen ist eine sinnvolle Ergänzung oder Weiterführung zur Einzelförderung. Hierbei gibt es zwei Aspekte für die Inhalte der Arbeit in Kleingruppen: den motopädagogischen und den psychosozialen Aspekt.

Das bedeutet für das Kind:

- Am Beispiel anderer lernen (Modell-Lernen)
- Hinführung zur Wahrnehmung eigener Fähigkeiten und Grenzen sozialer Kompetenzen

- Kontaktaufnahme zu Anderen
- Hinführung zur Gemeinschaftsfähigkeit
- Übergang der Ich-Kompetenz in die Sozialkompetenz

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern haben während der Förderung eine elementare Rolle. Deshalb orientiert sich die Arbeit mit ihnen an den speziellen Situationen von Kind und Familie und findet in der Regel in der häuslichen Umgebung statt. Durch gemeinsame Gespräche und gemeinsame Beobachtung des Kindes wird mit den Eltern eine Sichtweise entwickelt, die die Situation des Kindes realistisch reflektiert, den Entwicklungsstand des Kindes einschätzt und berücksichtigt, sowie Möglichkeiten zur gezielten Unterstützung eröffnet.

In gemeinsamen Gesprächen erhalten Eltern Beratung bzgl. des Förderbedarfs ihres Kindes und Information über zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten (allgemeine Hilfen, Sozialrecht).

Die Frühen Hilfen unterstützen Kontakte bei Bedarf zu anderen Bezugspersonen mit der Zielsetzung

- der gegenseitigen Unterstützung,
- Kontakte zu knüpfen,
- des Aufhebens einer möglichen sozialen Isolation,
- des Informations- und Erfahrungsaustauschs.

Erwartungen der Eltern an die Förderung ihres Kindes werden bereits im Erstkontakt aufgegriffen sowie fortlaufend in den begleitenden Elterngesprächen erhoben. Förderziele werden unter Berücksichtigung der Zielplanung des Leistungsträgers, der Wünsche, Ressourcen und Erwartungen der Eltern, sowie der eigenen fachlichen Vorstellungen und unter Berücksichtigung der Bedarfslage des Kindes in einem Förderplan festgelegt. Der Förderplan wird halbjährlich ausgewertet und aktualisiert.

Zur Überprüfung des Bedarfs durch den Leistungsträger werden Entwicklungsberichte und ein Abschlussbericht zum Abschluss einer Frühförderung erstellt.

Die Besprechung des jeweils aktuellen Förderplans sowie der Entwicklungsberichte werden in Anwesenheit von mindestens einem Elternteil vorgenommen.

Im Verlauf der Frühfördermaßnahme wird den Eltern fortlaufend die Möglichkeit gegeben, Anregungen, Wünsche und Kritik zu äußern. Am Ende der Maßnahme ist dies außerdem in Form eines anonymisierten Fragebogens möglich.

12. Organisation und Struktur

12.1 Team

Die Mitarbeitenden des Teams der Frühen Hilfen verfügen über sozial-, heilpädagogische und vergleichbare Qualifikationen.

12.2 Leitung

Die Leitung der Frühen Hilfen ist zuständig für allgemeine Belange, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Förderung des Kindes stehen.

Dazu gehören:

- Organisation, Durchführung und Leitung der Dienstbesprechungen
- Personalplanung
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Sicherstellung der Weiterentwicklung der Konzeption
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung der Frühen Hilfen nach innen und außen
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit (Gesundheitsamt, Landkreis etc.)
- Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Syke
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Berichtswesen allgemein
- Offene Beratung
- Teilnahme an Leitungssitzungen
- Teilnahme an Verhandlungen mit dem Kostenträger
- Krisenintervention und Beschwerdemanagement
- Fachliche Begleitung
- Dienst- und Fachaufsicht
- Fachberatung, Erstberatung
- Akquise

12.3 Teambesprechung, Fallbesprechung, Supervision

Es finden in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbesprechungen, Supervisionen und Fallbesprechungen statt.

12.4 Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeitenden erweitern regelmäßig über Fort- und Weiterbildungen sowie über aktuelle Fachliteratur ihre methodischen Ansätze in den für ihre Tätigkeiten bedeutsamen Bereichen. Dies berücksichtigt auch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen. Über diese Inhalte findet kontinuierlich ein kollegialer Wissensaustausch statt.

12.5 Vor- und Nachbereitung

Alle Mitarbeitenden der Frühen Hilfen erfüllen in Bezug auf die von ihnen in der Förderung betreuten Kinder folgende anfallende Tätigkeiten außerhalb der Förderstunden:

- Abrechnungsdokumentation
- Erstellung von Förderplänen und Berichten
- Förderdokumentation
- Interdisziplinärer Austausch mit externen Fachkräften
- Kollegiale Beratung
- Materialbeschaffung, -bereitstellung und -pflege
- Qualitätssicherung
- Sichtung und Aufbereitung von fallspezifischer Fachliteratur
- Terminkoordination
- Zusammenarbeit mit dem Leistungsträger
- An- und Abfahrt (inkl. Tanken und mit den Fahrten zusammenhängende Pflege- und Wartungsleistungen)

13. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit findet regelmäßig statt, z. B. in Form von internen und externen Informationsveranstaltungen, Teilnahme an Fachmessen und Netzwerktreffen sowie Fachberatung.

Informationsmaterialien (z. B. Flyer und Broschüren) ermöglichen eine Kurzübersicht über die Frühen Hilfen und werden anderen Einrichtungen (Kinderarztpraxen, Kindergärten etc.) zur Verfügung gestellt. Die Arbeit der Frühen Hilfen präsentiert sich in den sozialen Medien und Printmedien der Lebenshilfe Syke.

14. Kooperationspartner

Während des gesamten Förderzeitraums ist eine koordinierte Zusammenarbeit mit dem Leistungsträger als auch mit verschiedenen Fachdisziplinen erforderlich. Die Mitarbeitenden der Frühen Hilfen suchen deshalb die Kooperation mit unterschiedlichen Fachkräften und Institutionen, wie z. B.

- Kindertagesstätten
- Schulkindergärten / Vorschulklassen / Basisklassen
- Kinderärzte
- Therapeuten (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Psychologie etc.)
- Tagespflegepersonen
- Sozialpädiatrische Zentren und Institute
- Kinder- und jugendärztliche Dienste
- Fachdienste Gesundheit
- Fachdienste Kinder- und Jugendhilfe
- Beratungsstellen



Schloßweide 12
28857 Syke

Tel.: 04242 78 48 91
Fax: 04242 78 48 92

fruehehilfen@lebenshilfe-syke.de
www.lebenshilfe-syke.de